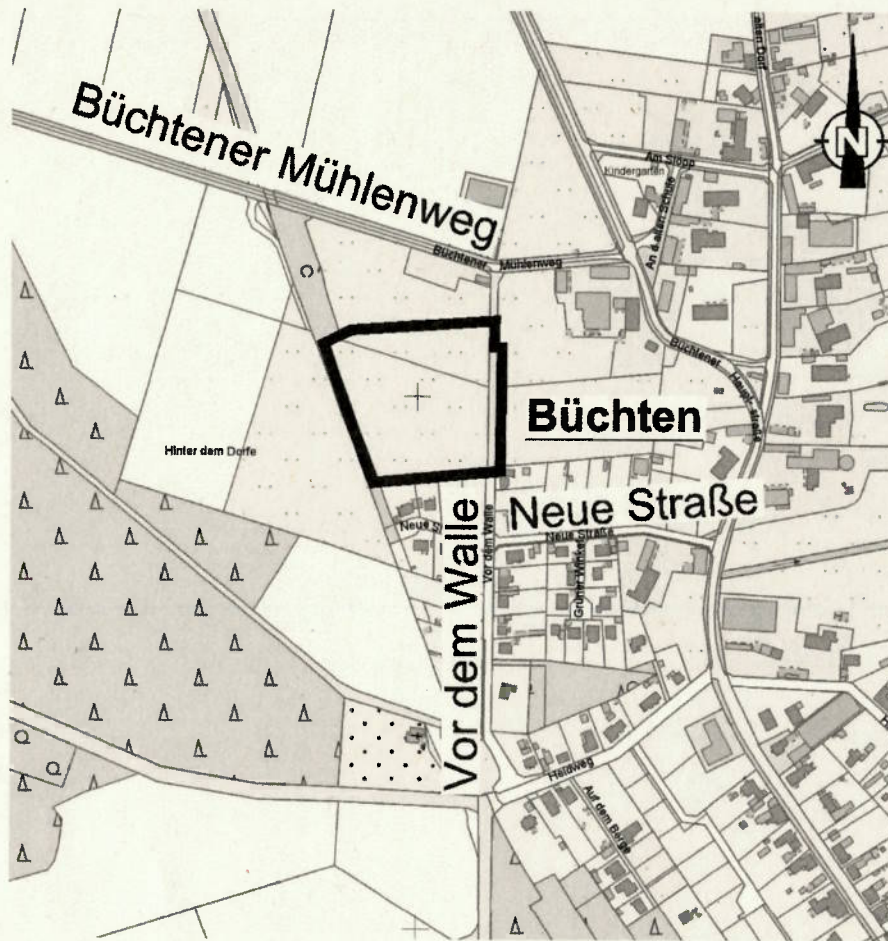


Bekanntmachung
Bauleitplanung der Gemeinde Grethem
Bebauungsplan Nr. 9 „Hinter dem Dorfe III“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Rat der Gemeinde Grethem hat den Bebauungsplan Nr. 9 „Hinter dem Dorfe III“ mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung anlässlich seiner Sitzung am 21.06.2021 gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hinter dem Dorfe III“ befindet sich in der Gemarkung Büchten, Flur 2, Flurstück 85/11 und Flurstück 83/1 sowie 178/3 anteilig, und ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt (Grundlage: TK 25, Maßstab 1:25.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingb.ostel) kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplan Nr. 9 „Hinter dem Dorfe III“ mit örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 10 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstr. 30, 29693 Hodenhagen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und kann dort von montags bis freitags während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben. Auf die diesbezüglich aktuell geltenden Corona-bedingten Zugangsbeschränkungen zum Rathaus wird hingewiesen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplanes Nr. 9 „Hinter dem Dorfe III“ mit örtlichen Bauvorschriften“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Grethem, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen,

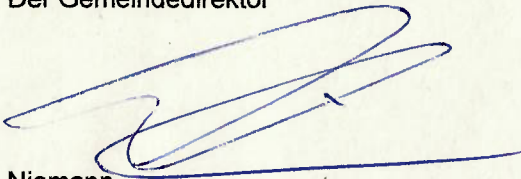
geltend gemacht worden sind. Dieser Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung und die Endfassung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hinter dem Dorfe III“ mit örtlichen Bauvorschriften findet sich auch unter der Internetadresse <https://www.grethem.eu>, Rubrik Bauen & Wohnen.

Grethem, den 12. Juli 2021

Gemeinde Grethem
Der Gemeindedirektor

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Niemann